

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrahmtes Feld nicht ausfüllen!	
1	Checkliste zur arten- und biotopschutzrechtlichen Vorprüfung nach §§ 18, 44 BNatSchG für Bauvorhaben in Gebieten nach: <input type="checkbox"/> § 34 BauGB (Sonderbau) <input type="checkbox"/> § 66 HBO <input type="checkbox"/> § 66 HBO <input type="checkbox"/> § 35 BauGB (Sonderbau) <input type="checkbox"/> § 66 HBO <input type="checkbox"/> § 66 HBO <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input type="checkbox"/> § 65 HBO <input type="checkbox"/> § 35 BauGB <input type="checkbox"/> § 65 HBO <input type="checkbox"/>	Aktenzeichen der Bauaufsicht	
		Eingangsstempel der Bauaufsicht	
2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück	
		Ggf. Aktenzeichen der Bauaufsicht /Baugenehmigung/ der Mitteilung nach § 65 Abs. 3 Satz 4 HBO	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Bauherrschaft	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Hiermit bestätige ich als Bauherrschaft, dass die nachstehenden Erkenntnisse vorliegen	
6	Arten- und biotopschutzrechtliche Vorprüfung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	JA	NEIN
6.1	Soll ein Gebäude umgebaut, erweitert oder beseitigt werden, das längerfristig unbewohnt bzw. ungenutzt war (z.B. Leerstand) und bei dem ein Zugang von außen nach innen existiert (z.B. durch kaputtes Dach, Fenster, Türen, Tore oder offene Kellerbereiche)? (In solchen Gebäuden befinden sich in Fassade, Dach- oder Kellergeschoss häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Soll ein Gebäude umgebaut, erweitert oder beseitigt werden, das Quartierangebote für Arten bereitstellt (z.B. Außenwandverschalung, Dachüberstände, Vordächer, etc.)? Hier befinden sich häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Finden die Umbaumaßnahmen und/oder Gehölzarbeiten während der gesetzlichen Brut- und Setzzeit, d.h. in der Zeit vom 01.03.-30.09. eines Jahres (vgl. § 39 Abs.5 BNatSchG) statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Sollen Bäume mit Baumhöhlen, Baumspalten oder sehr alte, große Bäume (Durchmesser in Brusthöhe > 40 cm oder Umfang >1,2 m) beseitigt werden? (Häufig befinden sich dort Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Sollen auf > 50 qm andere Gehölze, insbesondere Hecken beseitigt werden? (In größeren Gehölzen und/oder Hecken befinden sich häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	Sollen Beleuchtungseinrichtungen geschaffen werden, deren Licht in den Himmel oder in den baurechtlichen Außenbereich strahlt oder reflektiert wird? (Sie bewirken bei geschützten Insekten und Zugvögeln ein erhöhtes Tötungsrisiko und beeinträchtigen Fledermausquartiere.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Bauen, Wasser, Naturschutz

		JA	NEIN
6.7	Sollen Wände mit einem Glasflächenanteil > 50% oder großflächig transparente oder spiegelnde bauliche Anlagen oder Anlagenteile, (Frei-)Leitungen oder bewegte Teile errichtet werden? (Derartige Bestandteile führen bei geschützten Arten zu erhöhtem Vogelschlag und damit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.8	Befinden sich auf dem Baugrundstück offene Schotter-, Abbruch- oder Ruderalflächen auf einer Fläche >100 qm? (Solche Flächen sind regelmäßig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten, besonders Reptilien.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.9	Gibt es offensichtlich erkennbare Artvorkommen im oder am Objekt oder auf dem Baugrundstück? (möglichst Fotos mit einer Lageskizze beifügen) <input type="checkbox"/> Nester <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Kotspuren <input type="checkbox"/> Tiere <input type="checkbox"/> Tierreste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.10	Gibt es Hinweise auf die Existenz eines geschützten Lebensraumtyps im Sinne des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie? Eine Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen finden Sie unter: https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/lebensraumtypen.html (Deren Beseitigung kann einen Umweltschaden bewirken, im Innenbereich ist das eher unwahrscheinlich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.11	Zur weiteren Erläuterung sind beigefügt: <input type="checkbox"/> Übersicht / Einschätzung / qualifiziertes Gutachten wahrscheinlicher Artvorkommen (inkl. Angabe der potenziell betroffenen bzw. betroffenen Arten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur weiteren Erläuterung sind Fotos mit Lageskizze und Angabe des Aufnahmedatums beizufügen.

Hinweise:

Ist einer der obengenannten Prüfpunkte positiv, besteht unabhängig von der baurechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit ein erhebliches Risiko, durch die Errichtung, die Existenz oder den Betrieb der geplanten baulichen Anlage arten- oder biotopschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erfüllen. In diesem Fall / diesen Fällen sollte die Bauherrschaft eine Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde in Anspruch nehmen. Im weiteren Verfahren ist dann eine Benehmensherstellung zwischen Unterer Bauaufsichtsbehörde und Unterer Naturschutzbehörde erforderlich.

Sollten artenschutzrechtliche Belange aufgrund der vorhandenen Strukturen betroffen sein, ist im Rahmen des Bauantrages ein qualifizierter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP) in Form eines Kurzgutachtens (inkl. aussagekräftiger Fotos) durch ein Fachbüro zu erstellen.

Im Rahmen dieser ASP sollte ein Fachgutachter die Gebäude sowie das nähere Umfeld von innen und außen in Augenschein nehmen und auf vorhandene besonders oder streng geschützte Tierarten oder deren Spuren untersuchen. Fundspuren wären neben den Tieren selbst z.B. Kotspuren, Nester bzw. dauerhaft oder über die Jahre immer wieder genutzte Niststätten, vorhandene Nahrungsplätze, Fußspuren etc. Des Weiteren ist eine Einschätzung bezüglich der Auswirkung und Erheblichkeit der geplanten Bau- bzw. Abrissmaßnahme für die betroffenen Arten vorzunehmen. Gegebenenfalls sind dann auch entsprechende Minimierungs-, Vermeidungs- bzw. vorlaufende Artenhilfsmaßnahmen zu formulieren.

In den meisten Fällen können in Abstimmung zwischen Bauherrschaft und Unterer Naturschutzbehörde einfache Lösungen zur Vermeidung entsprechender Verbotrisiken gefunden werden (z.B. Ausführungszeitraum, Flächenbehandlung, Behandlung von Glasflächen oder auch Umsiedlung von Arten).

Die Nichtbeachtung von Schutzgebietsvorschriften oder arten- oder biotopschutzrechtlicher Verboten kann als Ordnungswidrigkeit sowie in den Fällen der §§ 304, 329 Strafgesetzbuch oder §§ 71, 71a Bundesnaturschutzgesetz als Straftat geahndet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Fachdienst Naturschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Tel: 06421 - 405-0 oder www.marburg-biedenkopf.de